



**Universität  
Basel**

Departement für  
Sport, Bewegung und Gesundheit



# Wegleitung

**für das Masterstudium  
«Sport, Bewegung und  
Gesundheit»**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielsetzung des Studiums.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Studienrichtungen .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Lehr- und Lernformen .....</b>	<b>7</b>
3.1 Blockkurs (B).....	7
3.2 Schnittstellenfach (SSF) .....	7
3.3 Seminar (S).....	7
3.4 Sportpraktische Übung (SpÜ).....	7
3.5 Vorlesung (V) .....	7
3.6 Vorlesung mit Übung (V+Ü) .....	7
<b>4. Kreditpunkte.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Studieninhalte und Regelungen .....</b>	<b>9</b>
5.1 Studientableau Masterstudiengang .....	9
5.2 Studientableau Masterstudienfach .....	10
5.3 Ausserfakultäre Studienfächer .....	11
5.4 Vorlesungsverzeichnis und Stundenplan .....	11
5.5 Belegen von Lehrveranstaltungen .....	11
5.6 Präsenzregelung.....	11
<b>6. Leistungsüberprüfungen.....</b>	<b>13</b>
6.1 Schriftliche, mündliche und praktische Prüfung, schriftliche Arbeit .....	13
6.2 Lehrveranstaltungsbegleitender Leistungsnachweis.....	13
6.3 Learning Contract .....	13
6.4 Prüfungsanmeldung .....	14
6.5 Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Leistungsüberprüfungen .....	14
6.6 Wiederholungsprüfung.....	14
6.7 Hilfsmittel bei Leistungsüberprüfungen .....	14
6.8 Notenskala und Rundungsregel.....	15
6.9 Prüfungsergebnisse und Prüfungseinsicht.....	15
<b>7. Masterarbeit .....</b>	<b>16</b>
<b>8. Weitere Regelungen .....</b>	<b>17</b>
8.1 Informationspflicht und E-Mail-Account.....	17
8.2 Evaluation .....	17
<b>9. Studiendokumente.....</b>	<b>18</b>

## Vorbemerkung

Die Wegleitung für das Masterstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit“ an der Universität Basel (im Nachfolgenden „Wegleitung“) ist die Ausführungsbestimmung der Ordnung für das Masterstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 14.02.2022.

Die Wegleitung regelt Einzelheiten

- für den **Masterstudiengang** „Sport, Bewegung und Gesundheit – Prävention und Gesundheitsförderung“ (engl. „Sport, Exercise and Health – Prevention and Health Promotion“)  
sowie
- für das **Masterstudienfach** „Sport, Bewegung und Gesundheit – Sportwissenschaft“ (engl. „Sport, Exercise and Health – Sport Science“) in Kombination mit einem ausserfakultären Zweitfach.

Sie gilt für alle Studierenden, die gemäss der oben genannten Studienordnung das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" an der Universität Basel studieren.

Die Wegleitung tritt am 29.08.2022 mit der Verabschiedung durch die Medizinische Fakultät der Universität Basel in Kraft. Sie ersetzt die Wegleitung vom 26.06.2017.

# 1. Zielsetzung des Studiums

Im Masterstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit“ am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) wird ein fachwissenschaftliches Fundament für Tätigkeiten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung mit Schwerpunkt auf Sport und Bewegung gelegt. Basierend auf dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre wird eine analytische und reflektierte Herangehensweise an sportwissenschaftliche, trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Themen vermittelt. Die im Bachelorstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit“ erworbenen Fachkompetenzen werden ausgebaut, methodische Kompetenzen vertieft und Sozial- und Selbstkompetenzen erweitert.

Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiengangs «Prävention und Gesundheitsförderung»:**

- können komplexe empirische Forschungsmethoden sowie gängige Statistikprogramme zur Analyse von wesentlichen Fragestellungen zu Gesundheitsförderung und Prävention sachgerecht anwenden.
- sind in der Lage, im Rahmen eines Forschungsprojekts eigenständig und korrekt wissenschaftlich zu arbeiten sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse schriftlich wie mündlich, klar und nachvollziehbar an ein wissenschaftliches Publikum zu kommunizieren.
- kennen die Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit bei verschiedenen Altersgruppen und nutzen dieses Wissen zur adäquaten Beurteilung von Möglichkeiten und Risiken des körperlichen Trainings in der entsprechenden Zielgruppe.
- können aufgrund ihrer Kenntnisse verschiedener Krankheitsbilder eingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit korrekt identifizieren sowie geeignete Trainingsmethoden auswählen und die getroffenen Massnahmen angemessen bewerten.
- können aufgrund ihrer Kenntnisse von medizinischen Grundlagen körperlicher Behinderungen und psychischer Erkrankungen, körperliche Aktivitäten zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und der Symptome sachgerecht auswählen.
- sind in der Lage, aufgrund ihrer Kenntnisse der neurophysiologischen Grundlagen sowie der Bewegungskontrolle, die muskuläre Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Personengruppen sachgerecht zu analysieren.
- sind in der Lage, Ernährungsprotokolle korrekt auszuwerten und basierend auf den Resultaten, für die betroffene Person angepasste Ernährungsempfehlungen und Bewegungsprogramme zu erarbeiten.
- verfügen über die Fähigkeit, aufgrund ihrer Kenntnisse der Konzepte betrieblicher Gesundheitsförderung geeignete Bewegungsprogramme sachgerecht zu gestalten, umzusetzen und auszuwerten.

Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudienfachs «Sportwissenschaft»:**

- sind in der Lage, im Rahmen eines Forschungsprojekts eigenständig und korrekt wissenschaftlich zu arbeiten sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse schriftlich wie mündlich, klar und nachvollziehbar an ein wissenschaftliches Publikum zu kommunizieren.
- können komplexe empirische Forschungsmethoden sowie gängige Statistikprogramme zur Analyse von wesentlichen Fragestellungen zu Gesundheitsförderung und Prävention sachgerecht anwenden.
- können aufgrund ihrer Kenntnisse der Lernbereitschaft von SchülerInnen Lösungen zum korrekten Umgang mit schwierigen Unterrichtssituationen zielorientiert erarbeiten.
- können aufgrund ihrer sportmotorischen Fertigkeiten, die Bewegungsabläufe in ausgewählten Sportarten des Berufsfelds Schule fachgerecht vorzeigen sowie Spielstrategien adäquat einsetzen.

- können aufgrund ihrer umfangreichen sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Kenntnissen ausgewählte Sportarten des Berufsfelds Schule in Theorie und Praxis adressatenbezogen vermitteln.
- können aufgrund ihrer Kenntnisse von medizinischen Grundlagen körperlicher Behinderungen und psychischer Erkrankungen, körperliche Aktivitäten zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit und der Symptome sachgerecht auswählen

## 2. Studienrichtungen

Unter dem Dach des Masterstudiums „Sport, Bewegung und Gesundheit“ werden zwei Studienrichtungen angeboten:

- Der **Studiengang** „Prävention und Gesundheitsförderung“ im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP).
- Das **Studienfach** „Sportwissenschaft“ im Umfang von 85 KP, das mit einem ausserfakultären **Zweifach** im Umfang von 35 KP kombiniert wird. Das gewählte Zweifach wird gemäss der entsprechenden Studienordnung der anbietenden Fakultät der Universität Basel absolviert.

<b>Master of Science in Sport, Bewegung und Gesundheit</b> (engl. Master of Science in Sport, Exercise and Health)		
Studiengang: <b>Prävention und Gesundheitsförderung</b> (engl. Prevention and Health Promotion) <b>120 KP</b>	Studienfach: <b>Sportwissenschaft</b> (engl. Sport Science) <b>85 KP</b>	<b>+ Zweifach 35 KP</b>
60 KP Module 40 KP Masterarbeit 20 KP Wahlbereich	48 KP Module 30 KP Masterarbeit 7 KP Wahlbereich	

**Abb. 1: Studienrichtungen und Kreditpunkte**

## **3. Lehr- und Lernformen**

Gemäss § 13 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" können Kreditpunkte im Rahmen folgender Lehr- und Lernformen erworben werden:

### **3.1 Blockkurs (B)**

Blockkurse sind Veranstaltungen, die an mehreren (aufeinanderfolgenden) Tagen durchgeführt werden. In der Regel finden Blockkurse in der vorlesungsfreien Zeit statt. Ein Blockkurs wird in Form eines in den Unterkapiteln 3.3. bis 3.8. beschriebenen Lern- und Lehrformates durchgeführt.

### **3.2 Schnittstellenfach (SSF)**

Schnittstellenfächer stellen die Verbindung zwischen theoretischen und sportpraktischen Veranstaltungen dar. Trainings- und sportwissenschaftliche Theorien und Konzepte wie auch sportmedizinische Aspekte werden anhand von einzelnen Sportarten und Bewegungsformen aufgegriffen, angewendet und vertieft. Zur Mitarbeit der Studierenden gehören die aktive Teilnahme am Unterricht und die vertiefte Auseinandersetzung mit den dargelegten Konzepten in Bezug auf deren praktische Anwendung.

### **3.3 Seminar (S)**

Seminare sind dialogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen, die der vertiefenden Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenfeld der Sportwissenschaft dienen. Seminare werden vorwiegend durch eigenständige Leistungen und Beiträge der Studierenden getragen. Diese bestehen z.B. in der Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, der Bearbeitung von Fällen oder der Umsetzung und Auswertung von Untersuchungen. Die vor- und nachbereitende Bearbeitung der Seminarlektüre ist ebenfalls Bestandteil eines Seminars.

### **3.4 Sportpraktische Übung (SpÜ)**

Sportpraktische Übungen dienen dazu, fachliches Können in Form von methodischen, technischen, taktischen und konditionellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Die Mitarbeit der Studierenden besteht in der aktiven Teilnahme an der jeweiligen sportpraktischen Übung sowie in der Schulung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Tutoriaten.

### **3.5 Vorlesung (V)**

Vorlesungen sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen, die auf dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft einen systematischen und vergleichenden Überblick über einen grundlegenden Gegenstandsbereich der Sportwissenschaft sowie über die dazu relevante Forschung geben. Die Eigenaktivität der Studierenden besteht in der Teilnahme an der Vorlesung und in der Lektüre der Begleitliteratur sowie in der Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes.

### **3.6 Vorlesung mit Übung (V+Ü)**

Vorlesungen mit Übungen sind im Vortragsstil gehaltenen Lehrveranstaltungen, welche mit Übungsaufgaben zu ausgewählten Themen kombiniert werden. Die Übungsaufgaben werden während der Präsenzzeit oder im Rahmen des Selbststudiums erledigt.

## 4. Kreditpunkte

Die Berechnung von Kreditpunkten richtet sich nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Kreditpunkt (KP) entspricht einem Studienaufwand (Workload) von 30 Stunden eines durchschnittlichen Studierenden, um die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Der Studienaufwand errechnet sich aus der Zeit für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium, d.h. dem anfallenden Arbeitspensum ausserhalb der Lehrveranstaltungen (Bsp.: 1 KP = 15 Stunden Unterricht + 15 Stunden Vor- und Nachbereitung, inkl. Prüfungsvorbereitung). Für ein Studienjahr berechnet sich der Arbeitsaufwand wie folgt:

<u>Arbeitszeit/Jahr</u>	<u>KP/Jahr</u>
48 Wochen Arbeit	60 KP (30 KP pro Semester)
4 Wochen Ferien	= 60 KP x 30 Std.
40 Std./Woche	= 1'800 Std./Jahr Studienaufwand (gerundet)
= 48 Wochen x 40 Std.	
= 1'920 Std./Jahr	

Kreditpunkte werden für Leistungen erworben, die mit ‚genügend‘ oder besser bewertet wurden. D.h. die entsprechende Prüfung muss bestanden werden. Die Anzahl Kreditpunkte wie auch die Leistungsüberprüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen (Form der Leistungsüberprüfung, Inhalte, Bewertungsmodus, zeitlicher Rahmen etc.) werden in den **Semesterplänen** ausgewiesen.

# 5. Studieninhalte und Regelungen

## 5.1 Studententableau Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „**Sport, Bewegung und Gesundheit – Prävention und Gesundheitsförderung**“ umfasst folgende Module inklusive Lehrveranstaltungen und zu erwerbende Kreditpunkte:

<b>Modul a: Körperliche Aktivität im Lebensverlauf</b> (6 / 6 KP) <b>V</b> Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit in der ersten Lebenshälfte (3 KP) <b>S</b> Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit in der zweiten Lebenshälfte (3 KP)	<b>Modul g: Psychosoziale Aspekte von Sport und Bewegung</b> (6 / 6 KP) <b>V</b> Sport und Bewegung bei körperlichen Beeinträchtigungen (3 KP) <b>V</b> Inklusion von Sporttreibenden mit psychischen Auffälligkeiten (3 KP)
<b>Modul b: Präventive Bewegungstherapie I</b> (6 / 6 KP) <b>V</b> PBT – Stoffwechselerkrankungen und chronische Erkrankungen (3 KP) <b>V</b> PBT – Herz-, Lungen- und Gefässerkrankungen (3 KP)	<b>Modul h: Schlüsselkompetenzen durch Sport und Bewegung</b> (6 / 9 KP) (SSF obligatorisch, Wahl von 1 weiteren LV) <b>SSF</b> Selbst- und Sozialkompetenzen in Sport und Bewegung (3 KP) <b>B</b> Sportwoche Tenero (3 KP) <b>B</b> Naturerlebnisse im Gebirge (3 KP) <b>B</b> Magglinger Hochschulwoche «Outdoor Leadership» (3 KP)
<b>Modul c: Präventive Bewegungstherapie II</b> (6 / 9 KP) (Wahl von 2 LV) <b>V</b> PBT – Muskuloskeletale Erkrankungen (3 KP) <b>S</b> PBT – Gruppenprogramme und eHealth (3 KP) <b>S</b> Sport- und Bewegungsmedizin in der klinischen Praxis (3 KP)	<b>Modul i: Basiswissen Methoden</b> (6 / 6 KP) <b>V</b> Statistik (3 KP) <b>V</b> Forschungsdesign und Evaluation (3 KP)
<b>Modul d: Neuromuskuläres und sensomotorisches Training</b> (6 / 6 KP) <b>S</b> Sensomotorisches Training (3 KP) <b>S</b> Komplexes Neuromuskuläres Training (3 KP)	<b>Modul j: Fachwissen Methoden</b> (6 / 18 KP) (Wahl von 2 LV) <b>S</b> Hands-on Qualitative Forschung (3 KP) <b>S</b> Hands-on Fragebögen (3 KP) <b>S</b> Hands-on Datenanalyse mit SPSS (3 KP) <b>V</b> Kardiovaskuläre Diagnostik (3 KP) <b>V</b> Naturwissenschaftliche Mess- und Forschungsmethoden (3 KP) <b>S</b> Hands-on Bewegungs- und Gefässphysiologie (3 KP)
<b>Modul e: Training und Ernährung</b> (6 / 6 KP) <b>V+Ü</b> Ernährung und Gesundheit (3 KP) <b>V</b> Ausdauerdiagnostik und -training (3 KP)	<b>Modul k: Masterarbeit</b> (40 KP)
<b>Modul f: Gesundheitsförderung im Betrieb und Tourismus</b> (6 / 6 KP) <b>V</b> Betriebliches Gesundheitsmanagement (3 KP) <b>B</b> Bewegung und Sport im Tourismus (3 KP)	
<b>Modul l: Wahlbereich</b> (20 KP) Der Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen, spezifische Kompetenzen zu erwerben, das fachliche Studium zu vertiefen oder praktische Erfahrungen zu sammeln. Der Wahlbereich besteht aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen ausserhalb der Module des Masterstudiums «Sport, Bewegung und Gesundheit». Lehrveranstaltungen des Wahlbereiches sind im Studententableau nicht aufgeführt, müssen aber vom 1. – 4. Semester zusätzlich studiert werden.  KP für den Wahlbereich können auch ausserhalb der Universität Basel erworben werden (z.B. an anderen Hochschulen oder durch Praktika in Einrichtungen mit akademischem Niveau). In diesen Fällen muss von der PK DSBG vorgängig ein Learning Contract genehmigt werden.	

**Abb. 2: Studententableau Masterstudiengang „Sport, Bewegung und Gesundheit – Prävention und Gesundheitsförderung“**

## 5.2 Studententableau Masterstudienfach

Das Masterstudienfach „**Sport, Bewegung und Gesundheit – Sportwissenschaft**“ umfasst folgende Module inklusive Lehrveranstaltungen und zu erwerbende Kreditpunkte:

<p>Modul a: <b>Sport- und Gesundheitspädagogik</b> (6 / 6 KP)</p> <p><b>V</b> Pädagogische Psychologie des Sports (3 KP)</p> <p><b>S</b> Sport und Gesundheit in pädagogischen Feldern (3 KP)</p>	<p>Modul d: <b>Psychosoziale Aspekte von Sport und Bewegung</b> (6 / 6 KP)</p> <p><b>V</b> Sport und Bewegung bei körperlichen Beeinträchtigungen (3 KP)</p> <p><b>V</b> Inklusion von Sporttreibenden mit psychischen Auffälligkeiten (3 KP)</p>
<p>Modul b: <b>Sport und Bewegung in schulischen Feldern</b> (9 / 15 KP) (Wahl von 3 LV)</p> <p><b>SpÜ</b> Artistik und Parkour (3 KP)</p> <p><b>SpÜ</b> Musik und Gestaltung (3 KP)</p> <p><b>SpÜ</b> Klettern und Bouldern (3 KP)</p> <p><b>SpÜ</b> World Games (3 KP)</p> <p><b>SpÜ</b> Sport als Ergänzungsfach (3 KP)</p>	<p>Modul e: <b>Schlüsselkompetenzen durch Sport und Bewegung</b> (6 / 9 KP) (SSF obligatorisch, Wahl von 1 weiteren LV)</p> <p><b>SSF</b> Selbst- und Sozialkompetenzen in Sport und Bewegung (3 KP)</p> <p><b>B</b> Sportwoche Tenero (3 KP)</p> <p><b>B</b> Naturerlebnisse im Gebirge (3 KP)</p> <p><b>B</b> Magglinger Hochschulwoche «Outdoor Leadership» (3 KP)</p>
<p>Modul c: <b>Berufsbezogene Handlungskompetenzen</b> (9 / 18 KP) (Wahl von 3 LV)</p> <p><b>V</b> Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit in der ersten Lebenshälfte (3 KP)</p> <p><b>V+Ü</b> Ernährung und Gesundheit (3 KP)</p> <p><b>V</b> Bewegung und Sport im Tourismus (3 KP)</p> <p><b>V</b> Ausdauerdiagnostik und -training (3 KP)</p> <p><b>S</b> Medienkompetenz im Sport und Sportunterricht (3 KP)</p> <p><b>V</b> Rechtliche und politische Rahmenbedingungen des Sportunterrichts (3 KP)</p>	<p>Modul f: <b>Basiswissen Methoden</b> (6 / 6 KP)</p> <p><b>V</b> Statistik (3 KP)</p> <p><b>V</b> Forschungsdesign und Evaluation (3 KP)</p>
<p>Modul h: <b>Masterarbeit</b> (30 KP)</p>	<p>Modul g: <b>Fachwissen Methoden</b> (6 / 18 KP) (Wahl von 2 LV)</p> <p><b>S</b> Hands-on Qualitative Forschung (3 KP)</p> <p><b>S</b> Hands-on Fragebögen (3 KP)</p> <p><b>S</b> Hands-on Datenanalyse mit SPSS (3 KP)</p> <p><b>V</b> Kardiovaskuläre Diagnostik (3 KP)</p> <p><b>V</b> Naturwissenschaftliche Mess- und Forschungsmethoden (3 KP)</p> <p><b>S</b> Hands-on Bewegungs- und Gefäßphysiologie (3 KP)</p>
<p>Modul i: <b>Wahlbereich</b> (7 KP)</p> <p>Der Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen, spezifische Kompetenzen zu erwerben, das fachliche Studium zu vertiefen oder praktische Erfahrungen zu sammeln. Der Wahlbereich besteht aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen ausserhalb der Module des Masterstudiums «Sport, Bewegung und Gesundheit». Lehrveranstaltungen des Wahlbereiches sind im Studententableau nicht aufgeführt, müssen aber vom 1. – 4. Semester zusätzlich studiert werden.</p> <p>KP für den Wahlbereich können auch ausserhalb der Universität Basel erworben werden (z.B. an anderen Hochschulen oder durch Praktika in Einrichtungen mit akademischem Niveau). In diesen Fällen muss von der PK DSBG vorgängig ein Learning Contract genehmigt werden.</p>	

Abb. 3: Studententableau Masterstudienfach „**Sport, Bewegung und Gesundheit – Sportwissenschaft**“

### 5.3 Ausserfakultäre Studienfächer

Das Masterstudium „Sport, Bewegung und Gesundheit – Sportwissenschaft“ ist kombinierbar mit einem ausserfakultären Zweitfach der Universität Basel. Die Liste der möglichen Zweitfächer befindet sich in der „Wegleitung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit“, wo ebenfalls ersichtlich ist in welcher Kombination mit dem Studienfach „Sportwissenschaft“ an der PH-FHNW das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) erlangt werden kann. Zuständig für die berufspraktische Ausbildung zur Lehrperson und für die Vergabe der Lehrdiplome sind die Pädagogischen Hochschulen.

### 5.4 Vorlesungsverzeichnis und Stundenplan

Das Vorlesungsverzeichnis (VV) erscheint jedes Semester online auf der Homepage der Universität Basel. Der Stundenplan wird auf der Homepage des DSBG für das jeweilige Herbst- und Frühjahrssemester einige Monate im Voraus publiziert. Das VV und der Stundenplan beinhalten alle im betreffenden Studiensemester angebotenen Lehrveranstaltungen mit Angabe der zuständigen Dozierenden, Uhrzeit und Ort. Im VV können darüber hinaus weitere relevante Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen und zur Anmeldung für Lehrveranstaltungen aufgeführt sein, über die sich die Studierenden selbstständig informieren müssen.

### 5.5 Belegen von Lehrveranstaltungen

An der Universität Basel besteht gemäss § 26 der Studierenden-Ordnung die Pflicht, sämtliche Lehrveranstaltungen vor dem Besuch über die Online-Services zu belegen. Das Belegen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und der Leistungsüberprüfung sowie für den Erwerb von Kreditpunkten.

Termine und Fristen werden auf der Homepage der Universität Basel und in den Online-Services frühzeitig bekannt gegeben. Nach Ende der Belegfrist können Lehrveranstaltungen noch innerhalb von zwei Wochen im zentralen Studiensekretariat der Universität Basel gegen eine Gebühr nachbelegt werden. Danach ist ein Nachbelegen nicht mehr möglich.

### 5.6 Präsenzregelung

Die Studierenden haben ihr Studium eigenverantwortlich so zu organisieren, dass während des Semesters der regelmässige Besuch aller Lehrveranstaltungen gewährleistet ist. Terminliche und inhaltliche Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten können nicht in jedem Fall vermieden werden. Grundsätzlich müssen die Inhalte von versäumten Lehrveranstaltungen selbstständig nachgeholt bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen selbstständig angeeignet werden.

Für die Lehrveranstaltungsformen gelten folgenden Regelungen:

a) Sportpraktische Übungen:

- Die maximale Fehlzeit beträgt drei Veranstaltungstermine pro Semester.
- Studierende dürfen insgesamt maximal an fünf Veranstaltungsterminen nicht aktiv am Unterricht teilnehmen.
- Eine Abwesenheit gilt als Fehlzeit und als «nicht aktive Teilnahme» am Unterricht.
- Studierende die mehr als dreimal fehlen oder mehr als fünfmal nicht aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. zwei Fehlzeiten plus vier Anwesenheiten ohne aktive Teilnahme) werden von der betroffenen Lehrveranstaltung abgemeldet (Bewertung: «nicht erschienen»). Sie müssen die Lehrveranstaltung erneut belegen und absolvieren. Bereits besuchte Einzeltermine können dabei nicht kumuliert oder für die nächste Lehrveranstaltung angerechnet werden.

- Diese Bestimmungen gelten auch für Studierende, die sich aufgrund einer Verletzung sportpraktisch nicht betätigen können. Ausnahmen müssen von der PK DSBG in Absprache mit der oder dem für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozierenden bewilligt werden.
- b) Blockkurse:
- Blockkurse (z.B. Outdoorkurse) müssen vollumfänglich besucht werden.
  - Urlaubsgesuche von max. 1 Tag können ausschliesslich bei Prüfungen im Zweitfach bewilligt werden.
  - An Prüfungstagen im Blockkurs kann kein Urlaub erteilt werden.
- c) Alle anderen Lehrveranstaltungsformen unter Kapitel 3:
- Die Anwesenheitspflicht wird im entsprechenden Semesterplan geregelt.
  - Die maximale Fehlzeit in Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht beträgt drei Veranstaltungstermine pro Semester.
  - Beträgt die Fehlzeit mehr als drei Veranstaltungstermine, werden Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet (Bewertung: «nicht erschienen») und müssen diese erneut belegen und absolvieren. Bereits besuchte Einzeltermine können dabei nicht kumuliert oder für die nächste Lehrveranstaltung angerechnet werden.

Spitzensportler/innen, die im Besitz eines anerkannten Ausweises sind (i.d.R. Swiss Olympic Card), dürfen die Anzahl der erlaubten Fehlzeiten überschreiten. Dasselbe gilt im Falle von militärdienstlichen oder vergleichbaren (z.B. Zivildienst) Angelegenheiten. In beiden Fällen muss von den Studierenden frühzeitig ein Antrag an die PK DSBG gestellt werden, um eine Genehmigung zu erhalten.

## 6. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen erfolgen semesterweise durch Lehrveranstaltungsprüfungen.

Eine nicht bestandene schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung kann einmal wiederholt werden. Im gesamten Masterstudium kann einmalig ein Drittversuch in Anspruch genommen werden. Dazu ist ein Antrag an die PK DSBG notwendig.

Eine nicht bestandene schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden.

### 6.1 Schriftliche, mündliche und praktische Prüfung, schriftliche Arbeit

Gemäss § 14 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" können Leistungsüberprüfungen in Lehrveranstaltungen wie Blockkursen, Schnittstellenfächern, Seminaren, sportpraktischen Übungen, Vorlesungen und Vorlesungen mit Übungen durch eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung oder durch eine schriftliche Arbeit erfolgen.

Die Prüfungsmodalitäten, der zeitliche Rahmen und die Inhalte werden in den Semesterplänen geregelt.

### 6.2 Lehrveranstaltungsbeleitender Leistungsnachweis

Gemäss § 18 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" können die Leistungsüberprüfungen zu den Lehrveranstaltungen Blockkurs, Schnittstellenfach, Seminar, Sportpraktische Übung sowie Vorlesung mit Übung zusätzlich lehrveranstaltungsbeleitende Leistungsnachweise beinhalten.

Diese werden in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, mündlichen Präsentationen oder praktischen Demonstrationen erbracht und dienen dazu, dass sich die Studierenden mit ausgewählten Themen vertieft beschäftigen.

Die Leistungsnachweise sind Pflichtleistungen, die entweder mit „pass“ / „fail“ bewertet werden oder mit maximal 50% in die Gesamtnote der Lehrveranstaltung einfließen. Der Leistungsnachweis muss genügend sein. Eine Beschränkung der Wiederholungsversuche gibt es nicht. Art, Umfang und Bewertung der lehrveranstaltungsbeleitenden Leistungsnachweise werden in den Semesterplänen ausgewiesen.

Wenn die Prüfung ungenügend ist, wird das Prüfungsergebnis der Prüfung in die Online-Services eingetragen, unabhängig davon ob der Notendurchschnitt von Prüfung und Leistungsnachweis genügend oder ungenügend ist. Wenn der Leistungsnachweis ungenügend ist, muss dieser vor Eintrag der Note wiederholt werden.

### 6.3 Learning Contract

Individuelle studentische Leistungen wie tutorielle Tätigkeiten, Projekte, Praktika, Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsstudien usw. werden gemäss § 20 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" durch einen vorgängig abzuschliessenden Studienvertrag (Learning Contract) zwischen dem betreffenden Studierenden und dem verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Die PK DSBG muss den Learning Contract vorab genehmigen. Erst danach wird die Vereinbarung für alle Beteiligten verbindlich.

## 6.4 Prüfungsanmeldung

Die Termine für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters im Prüfungsplan bekannt gegeben. Die Organisation und Durchführung von Prüfungen richtet sich nach den Prüfungsstandards des DSBG. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt mit dem Belegen der Lehrveranstaltung in den Online-Services. Ohne Belegen der Lehrveranstaltung ist eine Teilnahme an einer Leistungsüberprüfung nicht möglich.

## 6.5 Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Leistungsüberprüfungen

In § 24 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" werden Verschiebung, Verhinderung und Fernbleiben von Prüfungen und das Einhalten von Abgabeterminen grundsätzlich geregelt.

Eine Prüfung muss im selben Semester absolviert werden, in welchem die Lehrveranstaltung belegt wurde. Kann die Prüfung aus einem triftigen Grund nicht im selben Semester absolviert werden, muss vor dem Prüfungstermin bei der PK DSBG eine Abmeldung erfolgen.

Bleiben Studierende einer Leistungsüberprüfung oder einem Leistungsnachweis unentschuldig fern oder halten einen Abgabetermin nicht ein, so gilt die Prüfung bzw. Leistung als nicht bestanden (fail) bzw. wird mit der Note 1.0 bewertet.

Bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist der PK DSBG bis spätestens fünf Arbeitstage nach dem jeweiligen Prüfungs- bzw. Abgabetermin ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

## 6.6 Wiederholungsprüfung

Wiederholungsprüfungen finden gemäss § 24 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" in der Regel am nächsten regulären Prüfungstermin statt. Ohne eine formale, termingerechte Anmeldung bei der PK DSBG ist eine Teilnahme nicht möglich. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Die Fristen und der Ablauf der Anmeldung werden auf der Homepage des DSBG publiziert.

Eine nicht bestandene schriftliche Arbeit kann nach Absprache mit der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten überarbeitet oder mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Studierenden müssen der PK DSBG per E-Mail den vereinbarten Abgabetermin der Wiederholung mitteilen (mit CC an die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozenten).

Kann die Wiederholungsprüfung aus einem triftigen Grund nicht im selben Semester absolviert oder der Abgabetermin bei der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit nicht eingehalten werden, muss eine Abmeldung bei der PK DSBG erfolgen (sh.6.5). Unentschuldigtes Fernbleiben nach Anmeldung zur Wiederholungsprüfung oder nicht Einhalten eines Abgabetermins bei der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit führt zur Note 1.0.

## 6.7 Hilfsmittel bei Leistungsüberprüfungen

Bei Leistungsüberprüfungen sind keine elektronischen Hilfsmittel erlaubt (Mobiltelefon, Laptop, Smartwatch etc.). Erlaubte Hilfsmittel werden im Semesterplan der entsprechenden Lehrveranstaltung ausgewiesen.

Ausnahme: Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen in schriftlichen Prüfungen nach fristgerechter Anmeldung (Ende der Belegfrist im jeweiligen Semester) bei der PK DSBG ein elektronisches Wörterbuch verwenden, welches vom DSBG gestellt wird.

Bedürfen Studierende gemäss §22 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" aus medizinischen Gründen besonderer Hilfsmittel oder Massnahmen, so müssen diese von dem betreffenden Studierenden bis spätestens 14 Tage vor der Leistungsüberprüfung bei der PK DSBG angegeben werden.

## **6.8 Notenskala und Rundungsregel**

Die Notenskala in Leistungsüberprüfungen reicht von 1.0 bis 6.0, wobei die Noten 4.0 bis 6.0 genügende, die Noten 1.0 bis 3.5 nicht genügende Leistungen bezeichnen.

Für alle Noten, die sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen, wird folgende allgemeine Rundungsregel verwendet: Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, so wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, so wird aufgerundet.

## **6.9 Prüfungsergebnisse und Prüfungseinsicht**

Gemäss § 23 der Ordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" wird den Studierenden nach Abschluss der Leistungsüberprüfung auf deren Verlangen Einsicht in die schriftlichen Prüfungsunterlagen gewährt.

Die Rückmeldung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden ist im jeweiligen Semesterplan geregelt. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Note max. 30 Tage Zeit, um ein Prüfungsergebnis zu beanstanden. Innerhalb dieser 30 Tage müssen sie sich an den zuständigen Dozenten wenden bzw. Prüfungseinsicht bei der PK DSBG beantragen.

Die Termine zur Prüfungseinsicht werden semesterweise auf der DSBG-Homepage bekannt gegeben. Ohne eine formale, termingerechte Anmeldung bei der PK DSBG ist eine Teilnahme nicht möglich. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Die Fristen und der Ablauf der Anmeldung werden auf der Homepage des DSBG publiziert.

Die Prüfungseinsicht ist aus organisatorischen Gründen zeitlich auf 45 Minuten begrenzt. Abschriften der Prüfungsfragen sind nicht erlaubt. Stichpunktartige Notizen sind erlaubt. Die Einsicht in die Unterlagen erfolgt in Anwesenheit einer Aufsichtsperson. Es besteht für die Aufsichtsperson keine Verpflichtung, die Prüfung zu kommentieren.

## 7. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Masterstudiums, da die Studierenden die Fähigkeit zu eigenständiger und korrekter wissenschaftlicher Arbeitsweise nachweisen müssen. Sie umfasst im Masterstudienfach 30 KP und im Masterstudiengang 40 KP.

Der Masterarbeitsprozess startet in der Regel im 2. Semester mit der Vereinbarung eines Learning Contracts (Thema, Beginn, Ende) zwischen dem Studenten und dem Erstgutachter. Für die Anfertigung der Masterarbeit stehen im Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ zwölf Monate und im Studienfach „Sportwissenschaft“ neun Monate zur Verfügung.

Das unentschuldigte Überschreiten des im Learning Contract fixierten Abgabetermins führt zum Nichtbestehen der Masterarbeit bzw. zur Note 1. Allfällige Verlängerungen können nur in begründeten Ausnahmefällen durch die PK DSBG genehmigt werden.

Einzelheiten sind in der „Richtlinie zur Anfertigung von Masterarbeiten am DSBG“ geregelt.

## 8. Weitere Regelungen

### 8.1 Informationspflicht und E-Mail-Account

Gemäss §9 der Studierenden-Ordnung der Universität Basel gehört es zu den Pflichten der Studierenden, sich über studienrelevante Dokumente, Weisungen etc. zu informieren und für Informationen der Universität erreichbar zu sein. Dafür ist ein E-Mail-Account der Universität Basel (Vorname.Name@stud.unibas.ch) eine notwendige Voraussetzung. Alle neuen Studierenden erhalten nach der Immatrikulation automatisch einen E-Mail-Zugang von den IT-Services der Universität Basel. Sie sind verpflichtet, ihren E-Mail-Account regelmässig einzusehen. Informationen seitens der Universität und seitens des DSBG werden nur auf den offiziellen stud.unibas-Account verschickt und gelten als verbindlich zugestellt, sobald sie von diesem E-Mail-Account abrufbar sind.

### 8.2 Evaluation

An der Universität Basel gibt es verschiedene Instrumente zur Qualitätssicherung. Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre und bei den Leistungsüberprüfungen werden regelmässige studentische Evaluationen durchgeführt. Die Studierenden können mittels Fragebögen die Veranstaltungs- und Prüfungsqualität beurteilen. Die Ergebnisse dienen den Dozierenden, der UK DSBG, der PK DSBG und dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät als Rückmeldung und geben gleichzeitig Hinweise auf Optimierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Lehre und der Leistungsüberprüfungen am DSBG.

## 9. Studiendokumente

Alle relevanten Dokumente, die das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit" betreffen, stehen auf der Homepage des DSBG und auf der Homepage der Universität Basel zum Download bereit. Den Studierenden wird explizit empfohlen, sich kundig zu machen!

Folgende Dokumente sind elementare Informationsquellen für alle Studierenden am DSBG:

- Studierenden-Ordnung der Universität Basel
- Studienordnung für das Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit"
- Wegleitung Masterstudium "Sport, Bewegung und Gesundheit"
- Studententableau Masterstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit»
- Qualifikationsprofil Masterstudiengang «Prävention und Gesundheitsförderung»
- Qualifikationsprofil Masterstudienfach «Sportwissenschaft»
- Richtlinien der Prüfungskommission DSBG
- Studienordnungen für das Masterstudium der ausserfakultären Fächer
- Wegleitung für das Masterstudium der ausserfakultären Fächer
- Semesterpläne der Lehrveranstaltungen → stehen auf ADAM
- Richtlinien zur Anfertigung von Masterarbeiten am DSBG.
- Richtlinien zum Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten am DSBG
- Reglement zur Integrität und zum Fehlverhalten in der Wissenschaft der Universität Basel